

Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 7. Juli 2004

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbhHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 393), am 7. Juli 2004 die folgende Studienordnung erlassen:^{1 2}

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgabe der Studienordnung
- § 3 Ziel und Abschluss des Studiums
- § 4 Beginn des Studiums
- § 5 Gliederung und Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern
- § 8 Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen
- § 9 Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
- § 10 Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von interdisziplinären Schlüsselqualifikationen
- § 11 Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen
- § 12 Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung
- § 13 Studienverlaufsplan
- § 14 Geltung
- § 15 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlage I (zu § 8 Abs. 6)

Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche

Anlage II (zu § 13)

Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam.

§ 2 Aufgabe der Studienordnung

Die Studienordnung regelt Inhalt und Verlauf des Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam.

§ 3 Ziel und Abschluss des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft dient dem Erwerb wissenschaftlich vertiefter juristischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Es ist Voraussetzung für die Ablegung der ersten juristischen Prüfung (§ 1 Abs. 2 BbgJAG) und der zweiten juristischen Staatsprüfung (§ 1 Abs. 3 BbgJAG), mit der die Befähigung zum Richteramt erworben wird (§ 5 Abs. 1 DRiG). Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium soll der Studierende in der Lage sein, in den Vorbereitungsdienst einzutreten (§ 10 BbgJAG) oder einen Beruf zu ergreifen, der keine zweite juristische Staatsprüfung voraussetzt.

(2) Einzelheiten der ersten juristischen Prüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung regeln das Gesetz über die Juristenausbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz - BbgJAG), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen im Land Brandenburg (Brandenburgische Juristenausbildungsordnung - BbgJAO) sowie die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Beginn des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Gliederung und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

(2) Die ersten drei Fachsemester bilden das Grundstudium. Das Grundstudium dient dem Erwerb von Basiswissen und methodischen Fähigkeiten. Außerdem besteht im Grundstudium die Gelegenheit zur Teilnahme an fachspezifischer Fremdsprachenausbildung und an Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

(3) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zum Hauptstudium und zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung setzt das Bestehen der Zwischenprüfung voraus. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

(4) Im Rahmen der Kooperation der Universitäten Potsdam und Paris X Nanterre können Studierende die ersten vier Semester ihres Studiums an der Universität Paris X Nanterre studieren. Dieses Studium gilt als Grundstudium im Sinne dieser Studienordnung. Es wird mit dem Diplôme d'Etudes Universitaires Générales (DEUG) abge-

¹ Weibliche Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Studierende führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

² Genehmigt durch den Rektor mit Schreiben vom 3. November 2004

schlossen. Dieses Diplom steht der bestandenen Zwischenprüfung gleich.

(5) Das Hauptstudium dient der Verbreiterung und Vertiefung des Wissens, der Verbesserung der Fallbearbeitungskompetenz, dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie der Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung.

(6) Bei der Gestaltung des Lehrangebots ist im Hauptstudium den Schwerpunktbereichen besondere Beachtung zu schenken. Sie dienen der Spezialisierung in ausgewählten Rechtsgebieten.

(7) Studierende sollten von den zusätzlichen Angeboten der Juristischen Fakultät, den Lehrveranstaltungen für Hörer aller Fakultäten, die an den anderen Fakultäten und Einrichtungen der Universität Potsdam angeboten werden (Gastvorträge, Ringvorlesungen, Schlüsselqualifikationen in den Nachbardisziplinen u. a.), und den Lehrangeboten der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin auf der Grundlage der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen Gebrauch machen.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Im Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam werden

- Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern
- Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen
- Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen
- Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Pflichtfach- und Schwerpunktbereichsprüfung
- Lehrveranstaltungen zu Fremdsprachen für Juristen
- Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen durchgeführt.

(2) Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Übungen
- Seminare
- Repetitorien
- Examinatorien
- Klausurenkurse zur Vorbereitung auf die Pflichtfach- und Schwerpunktbereichsprüfung
- Exegesen
- Kolloquien.

(3) Lehrveranstaltungen mit schriftlichen Arbeiten, über die Leistungsnachweise ausgestellt werden, sind:

- Vorlesungen mit Abschlussklausuren
- Übungen
- Seminare
- Exegesen.

(4) Im Rahmen der Schwerpunktbereiche werden Seminare durchgeführt, in denen die Studierenden den Prüfungsteil „Hausarbeit“ der Schwerpunktbereichsprüfung ablegen. Die Teilnahme an einem solchen Seminar ist Pflicht. Näheres regelt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

§ 7 Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern

(1) Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern beziehen sich auf Rechtsgebiete, die zu den Pflichtfächern i.S.d. § 3 Abs. 2 BbgJAG, § 3 Abs. 4 BbgJAO gehören.

I. Vorlesungen

1. Methoden und Grundlagen des Rechts

- | | |
|---------------------------------------|-------|
| - Rechtsphilosophie mit Methodenlehre | 2 SWS |
| - Europäische Rechtsgeschichte I | 2 SWS |
| - Europäische Rechtsgeschichte II | 2 SWS |
| - Kriminologie I | 2 SWS |
| - Gerichtsverfassungsrecht | 1 SWS |
| - Vertragsgestaltung | 2 SWS |

2. Privatrecht

- | | |
|--|-------|
| - Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) | 5 SWS |
| - Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) | 5 SWS |
| - Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 3 SWS |
| - Schuldrecht, Besonderer Teil II (Außervertragliche Schuldverhältnisse) | 2 SWS |
| - Sachenrecht | 3 SWS |
| - Kreditsicherheiten | 2 SWS |
| - Familienrecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| - Erbrecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| - Handels- und Gesellschaftsrechts (Grundzüge) | 3 SWS |
| - Arbeitsrecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| - Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) | 2 SWS |
| - Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) | 2 SWS |

3. Strafrecht und Strafprozessrecht

- | | |
|---|-------|
| - Strafrecht, Allgemeiner Teil I | 2 SWS |
| - Strafrecht, Allgemeiner Teil II | 2 SWS |
| - Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) | 2 SWS |
| - Strafrecht, Besonderer Teil II (Vermögensdelikte) | 2 SWS |
| - Strafprozessrecht | 2 SWS |

4. Öffentliches Recht

- Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre)	3 SWS
- Staatsrecht II	3 SWS
- Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völkerrecht)	1 SWS
- Verfassungsprozessrecht	2 SWS
- Europarecht I	2 SWS
- Europarecht II	2 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht)	3 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht)	3 SWS
- Polizei- und Ordnungsrecht	2 SWS
- Öffentliches Baurecht (Grundzüge)	2 SWS
- Kommunalrecht	2 SWS

II. Arbeitsgemeinschaften

1. Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger

- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB)	2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Strafrecht, Allgemeiner Teil I und II	2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Staatsrecht I und II sowie Verfassungsprozessrecht	2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht)	1 SWS

2. Vertiefende Arbeitsgemeinschaften

- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil)	2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Sachenrecht	1 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte)	2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung : Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht)	2 SWS

III. Pflichtübungen

1. Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2 SWS
2. Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene	2 SWS
3. Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2 SWS

(2) Die Zulassung zu den Übungen für Fortgeschrittene setzt das Bestehen der Zwischenprüfung voraus. Über die erfolgreiche Teilnahme an den

Übungen für Fortgeschrittene wird jeweils ein Leistungsnachweis ausgestellt. Zum Erwerb des Leistungsnachweises sind eine mit mindestens 4 Punkten bewertete Hausarbeit und eine mit mindestens 4 Punkten bewertete Klausur erforderlich.

(3) Der Bewertung der schriftlichen Arbeiten wird die Punkteskala gemäß § 9 BbgJAG zugrunde gelegt.

§ 8 Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen

(1) Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer, der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts (§ 5 a Abs. 2 S. 4 DRiG, § 3 Abs. 3 BbgJAG).

(2) Schwerpunktbereiche sind:

1. Zivilrechtspflege und Internationales Privat- und Prozessrecht
2. Privates Wirtschaftsrecht
3. Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht
4. Staat – Wirtschaft - Verwaltung
5. Internationales Recht
6. Grundlagen des Rechts
7. Französisches Recht

(3) Die Fachgebiete in den Schwerpunktbereichen sind in „Pflichtbereiche“ und „Wahlbereiche“ gegliedert.

(4) Lehrveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen 1 bis 6 sind:

Schwerpunktbereich 1: Zivilrechtspflege und Internationales Privat- und Prozessrecht

a) Pflichtbereich

1. Familienrecht (Vertiefung)	2 SWS
2. Erbrecht (Vertiefung)	2 SWS
3. Internationales Privatrecht (Allgemeiner Teil)	2 SWS
4. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS

Gesamt: 8 SWS

b) Wahlbereiche

aa) Zivilrechtspflege

1. Freiwillige Gerichtsbarkeit	1 SWS
2. Schiedsgerichtsbarkeit und Insolvenzrecht	2 SWS

3.	Zivilprozessrecht (Vertiefung)	2 SWS
4.	Anwaltliches Berufsrecht	2 SWS
5.	Übungen	2 SWS
6.	Seminare	2 SWS

Gesamt: 11 SWS

bb) Europäisches und Internationales Privatrecht und Verfahrensrecht

1.	Europäisches und Internationales Schuld-, Sachen u. Gesellschaftsrecht (Internationales Privatrecht – Besonderer Teil I)	2 SWS
2.	Europäische und Internationales Erb- und Familienrecht (Internationales Privatrecht – Besonderer Teil II)	2 SWS
3.	Europäisches und Internationales Vertragsrecht	2 SWS
4.	Übungen	2 SWS
5.	Seminare	2 SWS

Gesamt: 10 SWS

Schwerpunktbereich 2: Privates Wirtschaftsrecht

a) Pflichtbereich

1.	Gesellschaftsrecht (Vertiefung)	3 SWS
2.	Wettbewerbs- und Kartellrecht (Grundzüge)	2 SWS
3.	Arbeitsrecht (Vertiefung)	2 SWS
Gesamt:		7 SWS

b) Wahlbereiche

aa) Arbeits- und Gesellschaftsrecht

1.	Betriebsverfassungsrecht	2 SWS
2.	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	2 SWS
3.	Spezialgebiete des Arbeitsrechts	2 SWS
4.	Kapitalgesellschaftsrecht	2 SWS
5.	Übungen/Repetitorium	2 SWS
6.	Seminare	2 SWS

Gesamt: 12 SWS

bb) Medienrecht

1.	Öffentliches Medienrecht	2 SWS
2.	Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts	2 SWS
3.	Urheber- und Markenrecht	2 SWS

4.	Wettbewerbs- und Kartellrecht (Vertiefung)	2 SWS
5.	Übungen	2 SWS
6.	Seminare	2 SWS

Gesamt: 12 SWS

Schwerpunktbereich 3: Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht

a) Pflichtbereich

1.	Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
2.	Steuerstrafrecht	2 SWS
3.	Umweltstrafrecht	2 SWS
4.	Ordnungswidrigkeitenrecht	2 SWS
5.	Europäisches und Internationales Strafrecht	2 SWS
6.	Übungen	2 SWS
7.	Seminare	2 SWS

Gesamt: 14 SWS

b) Wahlbereiche

aa) Bestrafungspraxis

1.	Kriminologie II	2 SWS
2.	Kriminalpolitik und Sanktionen	2 SWS
3.	Jugendstrafrecht	2 SWS

Gesamt: 6 SWS

bb) Strafrechtspraxis

1.	Nebenstrafrecht	2 SWS
2.	Medienstrafrecht	1 SWS
3.	Strafverteidigung	3 SWS

Gesamt: 6 SWS

Schwerpunktbereich 4: Staat - Wirtschaft - Verwaltung

a) Pflichtbereich

1.	Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht I	2 SWS
2.	Umweltrecht I	2 SWS
3.	Sozialrecht - Einführung	2 SWS
4.	Recht der staatlichen Ersatzleistungen	2 SWS

Gesamt: 8 SWS

b) Wahlbereiche

aa) Staat und Verwaltung

1.	Öffentliches Dienstrecht	2 SWS
----	--------------------------	-------

2.	Recht der öffentlichen Sachen	2 SWS	(Internationales Privatrecht – Besonderer Teil II)	
3.	Umweltrecht II (insbes. Immissionsschutzrecht)	2 SWS	3. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
4.	Öffentliches Medienrecht	2 SWS	4. Übungen	2 SWS
5.	Übungen	2 SWS	5. Seminare	2 SWS
6.	Seminare	2 SWS		
	Gesamt:	12 SWS	Gesamt:	10 SWS

bb) Öffentliches Wirtschaftsrecht

1.	Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht II	2 SWS
2.	Wettbewerbs- und Kartellrecht (Grundzüge)	2 SWS
3.	Wirtschaftsvölkerrecht	2 SWS
4.	Abgabenrecht I und II	4 SWS
5.	Umweltrecht II (insbes. Immissionsschutzrecht)	2 SWS
6.	Übungen/Seminare	2 SWS
	Gesamt:	14 SWS

Schwerpunktbereich 5: Internationales Recht

a) Pflichtbereich

1.	Völkerrecht I	2 SWS
2.	Wirtschaftsvölkerrecht	2 SWS
3.	Internationales Privatrecht (Allgemeiner Teil)	2 SWS
4.	Europäisches und Internationales Vertragsrecht	2 SWS
	Gesamt:	8 SWS

b) Wahlbereiche

aa) Völkerrecht

1.	Völkerrecht II	2 SWS
2.	Internationale Organisationen	2 SWS
3.	Internationaler Menschenrechtsschutz	2 SWS
4.	Übungen	2 SWS
5.	Seminare	2 SWS
	Gesamt:	10 SWS

bb) Europäisches und Internationales Privatrecht und Verfahrensrecht

1.	Europäisches und Internationales Schuld-, Sachen- u. Gesellschaftsrecht (Internationales Privatrecht – Besonderer Teil I)	2 SWS
2.	Europäisches und Internationales Erb- und Familienrecht	2 SWS

Schwerpunktbereich 6: Grundlagen des Rechts

a) Pflichtbereich

1.	Grundzüge der Rechtstheorie	2 SWS
2.	Verfassungsgeschichte	2 SWS
3.	Staatskirchenrecht I	2 SWS
	Gesamt:	6 SWS

b) Wahlbereiche

aa) Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte

1.	Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) mit Übungen (Teil I – Privatrechtsgeschichte)	2 SWS
2.	Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) mit Übungen (Teil II – Strafrechtsgeschichte)	2 SWS
3.	Rechtsquellenlektüre mit Repetitorium	2 SWS
4.	Kirchliche Rechtsgeschichte unter Einschluss der kirchlichen Rechtsquellen	2 SWS
5.	Seminare	2 SWS
	Gesamt:	10 SWS

bb) Rechts- und Staatsphilosophie sowie Rechtslehre

1.	Geschichte der Rechtsphilosophie	2 SWS
2.	Rechtsphilosophie (Vertiefung) mit Übungen	3 SWS
3.	Staatsphilosophie	2 SWS
4.	Seminare/Repetitorium	3 SWS
	Gesamt:	10 SWS

cc) Kirchenrecht, kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht

1.	Grundlagen des Verfassungsrechts der katholischen Kirche	2 SWS
----	--	-------

2.	Grundlagen des Verfassungsrechts der evangelischen Kirchen	2 SWS
3.	Kirchliche Rechtsgeschichte unter Einschluss der kirchlichen Rechtsquellen	2 SWS
4.	Staatskirchenrecht II	2 SWS
5.	Seminare	2 SWS
	Gesamt:	10 SWS

(5) Studium und Prüfung im Schwerpunktbereich 7: Französisches Recht werden an der Juristischen Fakultät der Universität Paris X nach den dort für das dritte Studienjahr maßgebenden Bestimmungen durchgeführt. Die im dritten Studienjahr an der Universität Paris X – Nanterre erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden als universitäre Studien- und Prüfungsleistungen (§ 4 Satz 2 BbgJAG) anerkannt, wenn die „licence en droit“ erworben wird. Dies gilt entsprechend für Studien- und Prüfungsleistungen, die im vierten Studienjahr (maîtrise en droit) an der Juristischen Fakultät der Universität Paris X – Nanterre erbracht werden, wenn die „maîtrise en droit“ erworben wird.

(6) Zur Orientierung der Studierenden und Ermöglichung einer gezielten Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung sind die möglichen Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche in Anlage I zu dieser Studienordnung zusammengestellt.

§ 9 Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

(1) Die Lehrveranstaltungen zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (§ 1 BbgJAO) werden im Sprachenzentrum der Universität Potsdam nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät durchgeführt.

(2) Die Studierenden können in den Lehrveranstaltungen zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz (§ 5 a Abs. 2 Satz 2 DRiG) erwerben, die gemäß § 5 Abs. 3 BbgJAG spätestens vor dem Ablegen der letzten Prüfungsleistung in der universitären Schwerpunktprüfung gegenüber der Universität nachzuweisen ist.

(3) Für den Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz gem. § 5 Abs. 3 BbgJAG ist der erfolgreiche Abschluss UNICERT III (Englisch) oder UNICERT II (alle anderen Sprachen) erforderlich.

(4) Die Voraussetzungen für den Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz können auch durch die erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweis) an gleichwertigen außeruniversitären Lehrveranstaltungen oder durch die mindestens ein

Semester dauernde erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweis) an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung erfüllt werden.

(5) Studierende, die erfolgreich am Deutsch-Französischen Studiengang teilgenommen und an der Juristischen Fakultät der Universität Paris X - Nanterre das Diplôme d' Etudes Universitaires Générales (DEUG), die „licence en droit“ oder die „maîtrise en droit“ erworben haben, haben damit den Nachweis ihrer rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz erbracht.

§ 10 Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von interdisziplinären Schlüsselqualifikationen

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 BbgJAG). Zur Erfüllung dieser Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Leistungskontrolle im Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden erforderlich. Die Leistungskontrolle kann in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung bestehen. Art und Umfang der Leistungskontrolle bestimmt der Leiter der Lehrveranstaltung.

(2) Die Studierenden können den Nachweis auch durch die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur anwaltsorientierten Ausbildung erbringen.

(3) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer gleichwertigen Veranstaltung einer anderen Fakultät der Universität, an der der Studierende eingeschrieben ist, ersetzt werden.

§ 11 Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen

Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen können zu den Pflicht- und Schwerpunktbereichsfächern durchgeführt werden. Art, Gegenstand und weitere Einzelheiten dieser Lehrveranstaltungen werden in der Veranstaltungsankündigung bekannt gegeben.

§ 12 Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung

Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung werden pro Semester Repetitorien, Klausurenkurse und Examinatorien angeboten.

1.	Repetitorien	
-	Bürgerliches Recht	4,5 SWS
-	Strafrecht	3 SWS
-	Öffentliches Recht	4 SWS
2.	Klausurenkurse	
-	Bürgerliches Recht	3,5 SWS
-	Strafrecht	3,5 SWS
-	Öffentliches Recht	3,5 SWS
3.	Examinatorien	
-	Bürgerliches Recht	1 SWS
-	Strafrecht	1 SWS
-	Öffentliches Recht	1 SWS

§ 13 Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (Anlage II zu § 13) dient den Studierenden als Empfehlung für Aufbau und Gliederung des individuellen Studiums. Auf der Grundlage einer angestrebten Gesamtstudiendauer von 8 Semestern wird den Studierenden vorgeschlagen, in welcher Reihenfolge und in welchem Fachsemester sie an den Lehrveranstaltungen teilnehmen sollen.

§ 14 Geltung

Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2004/2005 oder später aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben, gelten die Regelungen der vorläufigen Studienordnung vom 28. Mai 2003. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam in der Fassung vom 8. August 2001.

§ 15 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Mit Ablauf des Sommersemesters 2011 treten die Studienordnung vom 8. August 2001 und die vorläufige Studienordnung vom 28. Mai 2003 außer Kraft.

Anlage I (zu § 8 Abs. 6)

Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Zivilrechtspflege und Internationales Privat- und Prozessrecht

a) Pflichtbereich

1. Familienrecht (Vertiefung)

Vertiefung des Pflichtfachstoffes zusätzlich Aufhebung der Ehe, vertragliches Güterrecht, Versorgungsausgleich, Abstammung, Beistandschaft, Annahme als Kind, Vormundschaft, rechtliche Betreuung, Pflegschaft

2. Erbrecht (Vertiefung)

Vertiefung des Pflichtfachstoffes zusätzlich Haftung des Erben für die Nachlassverbindlichkeiten, Erbvertrag, Auflage, Testamentsvollstrecker, Erbunwürdigkeit, Erbverzicht, Erbschafts Kauf

3. Internationales Privatrecht (Allgemeiner Teil)

Methodik und allgemeine Rechtsinstitute des IPR, Quellen des IPR und Überblick über die Hauptanknüpfungen, Grundlagen der Rechtsvergleichung, Einführung in das Internationale Zivilprozessrecht

4. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht

Gerichtsbarekeit, internationale Zuständigkeit, ausländische Rechtshängigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, Stellung von Ausländern und ausländischen Unternehmen im Prozess; im Überblick Internationales Insolvenzrecht und internationale Zustellung

b) Wahlbereiche

aa) Zivilrechtspflege

1. Freiwillige Gerichtsbarkeit

Verfahren im Allgemeinen, Beschwerde, Vormundschafts-, Familien und Nachlasssachen

2. (a) Schiedsgerichtsbarkeit

Schiedsvereinbarung, Schiedsgericht, Schiedsverfahren, Rechtsbehelfe gegen den Schiedsspruch, Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen

(b) Insolvenzrecht

Eröffnung und Wirkungen des Insolvenzverfahrens, Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse,

Befriedigung der Insolvenzgläubiger, Restschuldbefreiung, Verbraucherinsolvenzverfahren

3. Zivilprozessrecht (Vertiefung)

Vertiefung des Pflichtfachstoffes zusätzlich Vorschriften über gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, Beweisverfahren, Rechtsmittel, Wiederaufnahme des Verfahrens, Verfahren in Familiensachen, Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung

4. Anwaltliches Berufsrecht

Standesrecht, Gebührenrecht, Anwaltshaftung

bb) Europäisches und Internationales Privatrecht und Verfahrensrecht

1. Europäisches und Internationales Schuld-, Sachen- und Gesellschaftsrecht (Internationales Privatrecht – Besonderer Teil I)

Kollisionsrecht des Europäischen und Internationalen vertraglichen und außervertraglichen Schuldrechts unter Einschluss des Verbraucher- und Arbeitsrechts und der international zwingenden Normen des Wirtschaftsrechts, internationales Sachen- und Gesellschaftsrecht unter Einschluss des Europäischen Gesellschaftsrechts

2. Europäisches und Internationales Erb- und Familienrecht (Internationales Privatrecht – Besonderer Teil II)

Kollisionsrecht, internationale Zuständigkeit und Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen sowie internationale Rechtshilfe auf dem Gebiet des Internationalen Erb- und Familienrechts

3. Europäisches und Internationales Vertragsrecht

Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (CISG), UNIDROIT-Übereinkommen von Ottawa über das internationale Factoring, lex mercatoria; im Überblick Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Schwerpunktbereich 2: Privates Wirtschaftsrecht

a) Pflichtbereich

1. Gesellschaftsrecht (Vertiefung)

Gesellschaft bürgerlichen Rechts; rechtsfähiger und nichtrechtsfähiger Verein; Recht der OHG und KG vertiefend, einschließlich GmbH & Co KG (aA); GmbH-Recht in Grundzügen; europäische und insolvenzrechtliche Bezüge; Corporate

Governance, Umwandlungsrecht (Grundzüge) sowie grenzüberschreitendes Unternehmensrecht

2. Wettbewerbs- und Kartellrecht (Grundzüge)

Grundzüge des Europäischen und Deutschen Wettbewerbs- und Kartellrechts, daraus die wichtigsten materiellen Bestimmungen (Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen, Fusionskontrolle), das jeweilige Verfahrensrecht, Verhältnis der beiden Kartellrechtsordnungen

3. Arbeitsrecht (Vertiefung)

Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen; europäische Bezüge des Arbeitsrechts

b) Wahlbereiche

aa) Arbeits- und Gesellschaftsrecht

1. Betriebsverfassungsrecht

Organisation und Leitlinien der Betriebsverfassung, Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten, Mitwirkung und Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, betriebliche Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder, Verletzung betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten

2. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht

Koalitionsbegriff, Inhalt des Grundrechts auf Koalitionsfreiheit; Abschluss, Inhalt und Rechtswirkungen des Tarifvertrags, Grenzen tariflicher Regelungsbefugnis, Arbeitskampf als Instrument der Tarifautonomie, Zulässigkeitsvoraussetzungen für Arbeitskämpfe, Rechtsfolgen von Arbeitskämpfen

3. Spezialgebiete des Arbeitsrechts

Vertiefung des Pflichtstoffbereichs zum Individualarbeitsrecht, zusätzlich: Arbeitsrecht in der Insolvenz, Arbeitsrecht der verfassten Kirchen, Grundzüge des Personalvertretungsrechts, Tendenzschutz, arbeitsgerichtliches Verfahren

4. Kapitalgesellschaftsrecht

Vertiefungsvorlesung in GmbH- und Aktienrecht sowie im Aktienkonzernrecht; Schwerpunkt im Bereich der Kapitalausstattung und der Organverfassung der Unternehmen; Umwandlungsrechts unter Beteiligung von Kapitalgesellschaften

bb) Medienrecht

1. Öffentliches Medienrecht

System des Deutschen Öffentlichen Medienrechts, verfassungsrechtliche Grundlagen der Presse- und Rundfunkfreiheit, europäische Vorgaben zum Medienrecht, Grundzüge des Presserechts, des Medienzulassungs- und Medienkartellrechts, das Fernsehwerberecht, Strukturen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter, Grenzen staatlicher Aufsicht über Rundfunksender, Recht der Vergabe von Frequenz-, Kabel-, Verbreitungs- und Satellitenkapazitäten

2. Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts

Recht am eigenen Bild; Allgemeines Persönlichkeitsrecht; zivilrechtliche Unterlassungsansprüche; Gegendarstellungsrecht; Werbung in den Medien nach UWG und Rundfunkstaatsvertrag; Grundzüge des Telekommunikationsrechts einschl. Sonderkartellrecht

3. Urheber- und Markenrecht

Verantwortlichkeit im Internet; Internetdomains; Filmrecht in den Grundzügen (§§ 87ff. UrhG); Verbreitungs- und Vervielfältigungstatbestände (§§ 15 ff. UrhG); Recht der Sendeunternehmen; Schranken des Urheberrechts (§§ 2 ff. UrhG); Markenrecht

4. Wettbewerbs- und Kartellrecht (Vertiefung)

Schwerpunktbereich 3: Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht

a) Pflichtbereich

1. Wirtschaftsstrafrecht

Strafrechtliche Verantwortung innerhalb eines Unternehmens, insbesondere Organ- und Vertreterhaftung (§ 14 StGB, § 9 OWiG) sowie Verletzung der Aufsichtspflicht (§ 130 OWiG); Unternehmenssanktionen; Tatbestände des StGB mit deren wirtschaftsstrafrechtlicher Bedeutung (Untreue, Betrug, Vorfeldtatbestand des Betrugs); Kapitalmarkt- und Finanzmarktstrafrecht (Kapitalanlagebetrug, Tatbestände des WpHG, BörsG, KWG); Insolvenzstrafrecht mit Insolvenzverschleppung; Tatbestände des Gesellschaftsrechts (Bilanzdelikte, Gründungs- und Kapitalerhöhungsschwindel); Tatbestände zum Schutz des unlauteren Wettbewerbs; Deutsches und Europäisches Kartellstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht; illegale Beschäftigung und Leistungsmisbrauch; Delikte gegen die Lenkung der internationalen Wirtschaft (KWKG, AWG)

2. Steuerstrafrecht

Tatbestand der Steuerhinterziehung mit Grundzügen des Steuerrechts; Täterschaft und Teilnahme, Versuch und Verjährung der Steuerhinterziehung; strafbefreiende Selbstanzeige; Steuerordnungswidrigkeiten; Grundzüge des steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (Organe des Ermittlungsverfahrens, ihre Funktionen, Aufgaben und Befugnisse, das Verhältnis der einzelnen Organe zueinander); Grundzüge des Verhältnisses des Steuer- und Steuerstrafverfahrens. Sanktionen des Steuerstrafrechts

3. Umweltstrafrecht

Allgemeiner Teil des Umweltstrafrechts: Verwaltungsakzessorietät, Amtsträgerstrafbarkeit, Verantwortlichkeit in Unternehmen; Besonderer Teil des Umweltstrafrechts: Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB), Bodenverunreinigung (§ 324a StGB), Luftverunreinigung (§ 325 StGB), unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB), besonders schwerer Fall einer Umweltstraftat (§ 330 StGB) und tätige Reue (§ 330b StGB); Bußgeldtatbestände des Umweltrechts (insbes. § 41 WHG, § 26 BBodSchG, § 62 BImSchG, § 61 KrW/AbfG); in Grundzügen: Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierende Strahlen (§ 325a StGB), Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB), Atomstrafrecht

4. Ordnungswidrigkeitenrecht

Verhältnis Ordnungswidrigkeitenrecht zum Strafrecht; gesetzliche Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts; Merkmale der Ordnungswidrigkeit und Besonderheiten im Vergleich mit der Straftat. Sanktionen des Ordnungswidrigkeitenrechts; Bußgeldverfahren der Verwaltungsbehörde; gerichtliches Bußgeldverfahren; Besonderheiten des Bußgeldverfahrens im Vergleich mit dem Strafverfahren; Ordnungswidrigkeiten als Gegenstand des Strafverfahrens; ausgewählte Bereiche des Besonderen Ordnungswidrigkeitenrechts, insbesondere Straßenverkehrsrecht; Ordnungswidrigkeiten im Europäischen Strafrecht

5. Europäisches und Internationales Strafrecht

Einfluss des europäischen Rechts auf das deutsche Strafrecht; europäische Institutionen zur Kriminalitätsbekämpfung (Europol, europäische Staatsanwaltschaft, OLAF); Deutsches Internationales Strafrecht; Völkerstrafrecht

b) Wahlbereich

aa) Bestrafungspraxis

1. Kriminologie II

Anwendung der Grundlagen der Kriminologie (Kriminologie I) auf Deliktgruppen bzw. Tätergruppen im Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht: Ätiologie („White-collar-criminality“ Sutherlands und weitere Kriminalitätstheorien, Kriminalisierungstheorien), Phänomenologie (Erscheinungsformen der Wirtschafts-, Umwelt-, Steuerdelinquenz und Täterprofile), Önologie (informelle und formelle Sozialkontrolle der Unternehmen, Individualkontrolle, Strafverfolgung, Verurteilung, Absprachen, Verständigung, Schlichtung, Mediation) und Viktimologie (Täter-Opfer-Beziehung, Anzeigeverhalten, Schadenswiedergutmachung); Berücksichtigung weiterer Delikt- bzw. Tätergruppen in Grundzügen: Organisierte Kriminalität, Medienstraftaten, Straftaten im Nebenstrafrecht und Jugenddelinquenz

2. Kriminalpolitik und Sanktionen

Weite und enge Definition der Kriminalpolitik; Verhältnis der Kriminalpolitik zur Strafrechtsdogmatik, zum Schuldgrundsatz, zur Auslegung und zum Legalitätsprinzip; Kriminologie als Grundlage der Kriminalpolitik, Reformvorschläge und methodische Grundsätze der Strafgesetzgebung, Strafen, Maßregeln, sonstige Maßnahmen und ihre kriminalpolitischen Ziele, Strafzumessungsgrundsätze und Strafvollzug

3. Jugendstrafrecht

Kennzeichen der Kriminalität bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Entstehungsgeschichte des Jugendstrafrechts in Deutschland; strafrechtliche Behandlung junger Krimineller in anderen europäischen Staaten; gesetzliche Grundlagen des Jugendstrafrechts; Verhältnis des Jugendstrafrechts zum allgemeinen Strafrecht; allgemeiner Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts; Merkmale der Straftat eines Jugendlichen, insbesondere strafrechtliche Verantwortlichkeit von Jugendlichen; Sanktionen des Jugendstrafrechts. Organe der Strafrechtspflege im Strafverfahren gegen Jugendliche; Besonderheiten des Strafverfahrens gegen Jugendliche; Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende; Sanktionen gegen Heranwachsende; Besonderheiten des Strafverfahrens gegen Heranwachsende; Vollstreckung und Vollzug jugendstrafrechtlicher Sanktionen

bb) Strafrechtspraxis

1. Nebenstrafrecht

Ausländerstrafrecht, Betäubungsmittelstrafrecht, Verkehrsstrafrecht, Waffenstrafrecht, Wehrstrafrecht

2. Medienstrafrecht

Grundzüge des allgemeinen Medienrechts; gesetzliche Grundlagen des Medienstrafrechts; strafrechtsdogmatische Besonderheiten des Medienstrafrechts; strafrechtlicher Schutz gegen Rechtsgüterverletzungen durch Medien (Verletzungen personen- und gemeinschaftsbezogener Rechtsgüter sowie Vermögensverletzungen durch Medien); strafrechtlicher Schutz der Medien (Schutz der wirtschaftlichen Grundlagen; Schutz der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit; Schutz des geistigen Eigentums); Strafverfahren und Medien; Berichterstattung über Straftaten und Strafverfahren; Strafverfolgung und strafprozessuale Wahrheitsfindung mit Medien; strafprozessuale Zwangsmaßnahmen gegen Medien; Kriminalitätsprävention mit Medien

3. Strafverteidigung

Rechtsstellung des Strafverteidigers; Verteidigung im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung; Absprachen im Strafverfahren, Beweisantragsrecht; Revision in Strafsachen; Verteidigung in Strafvollstreckung und Strafvollzug; Grundzüge der Strafverteidigung im Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht

Schwerpunktbereich 4: Staat – Wirtschaft – Verwaltung

a) Pflichtbereich

1. Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht I

Grundzüge des Wirtschaftsverfassungsrechts (Wirtschaftsverfassung des Grundgesetzes, Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlichem Bezug, Grundrechtsschutz wirtschaftlicher Betätigung, gemeinschaftsrechtliche Vorgaben), Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht (Organisation der Wirtschaftsverwaltung im Überblick, staatliche Einflussnahme auf die Wirtschaft, Wirtschaftsverwaltungsakte und weitere Handlungsformen), aus dem Gewerbebereich: Gewerbebegriff, Rechtsstellung und Pflichten des Gewerbetreibenden, Überwachungs- und Untersagungsregelungen für das nichterlaubnisbedürftige Gewerbe

2. Umweltrecht I

Überblick über nationale Grundlagen, europarechtliche Vorgaben und Bestandteile des Umweltrechts, Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung, Grundzüge des Bodenschutzrechts, des Gewässerschutzrechts, des Kreislaufwirtschafts-/Abfallrechts und des Gefahrstoffrechts, Grundzüge des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts unter besonderer Beachtung der Eingriffsregelung und der Mitwirkung von anerkannten Verbänden, Grundzüge des Immissionsschutzrechts mit dem Schwerpunkt Anlagengenehmigung (materiell-rechtliche Grundlagen, Verfahren und Rechtsschutz)

3. Sozialrecht - Einführung

Geschichte des Sozialrechts, die sozialen Wertentscheidungen des Grundgesetzes, die europarechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, Recht der Sozialversicherung, das Sozialhilfe- sowie Ausbildungs- und Arbeitsförderungsrecht, Überblick über weitere sozialrechtliche Leistungsbereiche, sozialrechtliches Verwaltungsverfahren und sozialgerichtlicher Rechtsschutz in den Grundzügen

4. Recht der staatlichen Ersatzleistungen

System der staatlichen Ersatzleistungen, Schadensersatzansprüche (Amtshaftung, Haftung aus verwaltungsrechtlichen Schuldverhältnissen, Haftung der Mitgliedstaaten, Haftung in den Ländern), Entschädigungsansprüche (Entschädigung für Enteignungsansprüche, Aufopfungsansprüche, Wiederherstellungsansprüche), Haftung der Europäischen Gemeinschaft

b) Wahlbereiche

aa) Staat und Verwaltung

1. Öffentliches Dienstrecht

Grundzüge des Öffentlichen Dienstrechts (Gegenstand, charakteristische Merkmale), Beamtenrecht (Arten der Beamtenverhältnisse, die Ernennung, die Begründung, Veränderung und Beendigung von Beamtenverhältnissen, Pflichten und Rechte des Beamten, Grundzüge des Disziplinarrechts, Besonderheiten im beamtenrechtlichen Rechtsschutz)

2. Recht der öffentlichen Sachen

Begriff und Arten der öffentlichen Sachen, Entstehung, Aufhebung und Änderung des rechtlichen Status öffentlicher Sachen, Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen, Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Gemeingebrauch und Sondergebrauch im Wasserrecht

3. Umweltrecht II (insbes. Immissionsschutzrecht)

Grundzüge des Rechts auf Umweltinformationen, der rechtlichen Regelung des Öko-Audits und des Atom- und Strahlenschutzrechts, Immissionsschutzrecht (Schwerpunkt), Kreislaufwirtschafts-/Abfallrecht und Gewässerschutzrecht (materielles Recht, Verfahrensrecht und Rechtsschutz)

4. Öffentliches Medienrecht

System des Deutschen Öffentlichen Medienrechts, verfassungsrechtliche Grundlagen der Presse- und Rundfunkfreiheit, europäische Vorgaben zum Medienrecht, Grundzüge des Presserechts, des Medienzulassungs- und Medienkartellrechts, das Fernsehwerberecht, Strukturen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter, Grenzen staatlicher Aufsicht über Rundfunksender, Recht der Vergabe von Frequenz-, Kabel-, Verbreitungs- und Satellitenkapazitäten

bb) Öffentliches Wirtschaftsrecht

1. Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht II

Aus dem Gewerberecht: Erlaubnispflichtiges Gewerbe (Titel II GewO), Besonderheiten einzelner Gewerbearten (Reise- und Marktgewerbe, Gaststättengewerbe, Handwerksgewerbe), Subventionsrecht (Begriff, Begründung von Subventionsverhältnissen und ihre Charakteristik, Rückabwicklung von Subventionen), Einfluss des Europarechts auf das nationale Subventionsrecht, Rechtsschutzfragen (positive und negative Konkurrentenklage)

2. Wettbewerbs- und Kartellrecht (Grundzüge)

Grundzüge des Europäischen und Deutschen Wettbewerbs- und Kartellrechts, daraus die wichtigsten materiellen Bestimmungen (Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen, Fusionskontrolle), das jeweilige Verfahrensrecht, Verhältnis der beiden Kartellrechtsordnungen

3. Wirtschaftsvölkerrecht

Wirtschaftsvölkerrecht als Recht der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit (Kooperation, Integration, Globalisierung), Quellen/Normen und Subjekte der internationalen Wirtschaftsordnung, Prinzipien des Wirtschaftsvölkerrechts (z.B. Meistbegünstigung, Nachhaltigkeit, good governance, Schutz von Eigentum/Auslandsinvestitionen), Welthandelsordnung (WTO-System, regionale Systeme, Doppelbesteuerungsabkommen), Recht der wirtschaftlichen Entwicklung (internationale Finanzinstitutionen, Rohstoffabkommen, Entwicklungsassoziationen)

4. (a) Abgabenrecht I - Allgemeines Steuerrecht

Rechtsquellen und Grundsätze des Steuerrechts, Rolle der Finanzverwaltung, Einteilung der Steuern, Steuererklärung, Steuerbescheid, Änderung von Bescheiden, Anfechtung von Steuerbescheiden, einstweiliger Rechtsschutz in Steuersachen, Haftung, Steuerfahndung

(b) Abgabenrecht II - Besonderes Steuerrecht

Einkommenssteuer, persönliche Steuerpflicht, Gewinn- und Überschusseinkunftsarten, Halbeinkunftsverfahren, Grundzüge des Bilanzsteuerrechts, Körperschaftsteuer, Besonderheiten bei der Gewerbesteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Umsatzsteuer

5. Umweltrecht II (insbes. Immissionsschutzrecht)

Grundzüge des Rechts auf Umweltinformationen, der rechtlichen Regelung des Öko-Audits und des Atom- und Strahlenschutzrechts, Immissionsschutzrecht (Schwerpunkt), Kreislaufwirtschafts-/Abfallrecht und Gewässerschutzrecht (materielles Recht, Verfahrensrecht und Rechtsschutz)

Schwerpunktbereich 5: Internationales Recht

a) Pflichtbereich

1. Völkerrecht I

Überblick über die Entwicklung der Völkerrechtsgemeinschaft; Normativität des Völkerrechts und Verhältnis zum innerstaatlichen Recht; Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit von Staaten; völkerrechtliche Verträge und Vertragsrecht; Staatenverantwortlichkeit (Staatenhaftung); Staatenimmunität; friedliche Streitbeilegung (diplomatische Mittel, Schiedsgerichtsbarkeit, Gerichtsbarkeit)

2. Wirtschaftsvölkerrecht

Wirtschaftsvölkerrecht als Recht der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit (Kooperation, Integration, Globalisierung); Quellen/Normen und Subjekte der internationalen Wirtschaftsordnung; Prinzipien des Wirtschaftsvölkerrechts (z. B. Meistbegünstigung, Nachhaltigkeit, good governance, Schutz von Eigentum/Auslandsinvestitionen); Welthandelsordnung (WTO-System, regionale Systeme, Doppelbesteuerungsabkommen); Recht der wirtschaftlichen Entwicklung (internationale Finanzinstitutionen, Rohstoffabkommen, Entwicklungsassoziationen)

3. Internationales Privatrecht (Allgemeiner Teil)

Methodik und allgemeine Rechtsinstitute des IPR, Quellen des IPR und Überblick über die Hauptan-

knüpfungen, Grundlagen der Rechtsvergleichung, Einführung in das Internationale Zivilprozessrecht

4. Europäisches und Internationales Vertragsrecht

Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (CISG), UNIDROIT-Übereinkommen von Ottawa über das internationale Factoring, lex mercatoria; im Überblick Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

b) Wahlbereiche

a) Völkerrecht

1. Völkerrecht II

Moderne Herausforderungen des Völkerrechts (Werthaftigkeit und Durchsetzung); Staaten als Völkerrechtssubjekte (Entstehung und Untergang, Rechte und Pflichten); sonstige Völkerrechtssubjekte. Rechtsquellen des Völkerrechts (Verträge/Vertiefung, Gewohnheitsrecht, allgemeine Rechtsgrundsätze, einseitige Akte); Recht der Staatennachfolge; Friedenssicherung und Kriegsrecht; Diplomaten- und Konsularrecht; Ordnung der staatsfreien Räume; Internationales Umweltschutzrecht

2. Internationale Organisationen

Entstehung und Untergang internationaler Organisationen; Rechtsstatus (Rechts- und Handlungsfähigkeit, Deliktsfähigkeit, Nachfolgeproblematik, Immunität); Mitgliedschaft; Organe; Aufgaben und Befugnisse; Finanzierung (Das Recht der internationalen Organisationen wird primär am Beispiel der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie des Europarats demonstriert)

3. Internationaler Menschenrechtsschutz

Ursache und Entwicklung; normative Regelungen und verfahrensrechtliche Mechanismen auf der universellen Ebene (Gewohnheitsrecht, Menschenrechtspakte); regionale Schutzmechanismen in Europa (Europarat/EMRK und Sozialcharta; Europäische Union/Grundrechtssicherung; OSZE), in Amerika und Afrika; Vorbehaltsproblematik, Kündigung und Sukzession; Universalität der Menschenrechte

bb) Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht

1. Europäisches und Internationales Schuld-, Sachen- und Gesellschaftsrecht (Internationales Privatrecht – Besonderer Teil I)

Kollisionsrecht des Europäischen und Internationalen vertraglichen und außervertraglichen Schuldrechts unter Einschluss des Verbraucher- und Ar-

beitsrechts und der international zwingenden Normen des Wirtschaftsrechts, Internationales Sachen- und Gesellschaftsrecht unter Einschluss des Europäischen Gesellschaftsrechts

2. Europäisches und Internationales Erb- und Familienrecht (Internationales Privatrecht – Besonderer Teil II)

Kollisionsrecht, internationale Zuständigkeit und Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen sowie internationale Rechtshilfe auf dem Gebiet des Internationalen Erb- und Familienrechts

3. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht

Gerichtsbarekeit, internationale Zuständigkeit, ausländische Rechtshängigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, Stellung von Ausländern und ausländischen Unternehmen im Prozess; im Überblick Internationales Insolvenzrecht und internationale Zustellung

Schwerpunktbereich 6 : Grundlagen des Rechts

a) Pflichtbereich

1. Grundzüge der Rechtstheorie

Rechtsbegriff, Rechtsnorm, Rechtsprinzipien, Rechtsgewinnung, Dogmatik, Hermeneutik, Topik, Begriffs-, Interessen- und Wertungsjurisprudenz, Theorie der Rechtswissenschaft

2. Verfassungsgeschichte

Deutscher Bund und Frühkonstitutionalismus, Märzrevolution und Paulskirchenverfassung, Reichsgründung 1871 und Reichsverfassung, Novemberrevolution, Errichtung der Weimarer Republik und Weimarer Reichsverfassung, Verfassungsentwicklung im Nationalsozialismus

3. Staatskirchenrecht I

Geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland, Rechtsquellen des Staatskirchenrechts, die grundlegenden staatskirchenrechtlichen Verfassungsentscheidungen, gemeinsame Angelegenheiten von Staat und Kirche

b) Wahlbereiche

aa) Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte

1. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) mit Übungen

(Teil I – Privatrechtsgeschichte)

Überblick zu den primitiven und archaischen Rechtskulturen und zum Römischen Zivil- und Zivilprozessrecht, Entstehungsgeschichte und Gehalt des Corpus Iuris Civilis, Rezeption des Römischen Rechts in Europa (Legisten und Kanonisten, Anfänge des Juristenstandes in Deutschland, Rezeptionsgeschichte im europäischen Vergleich), Naturrecht und Aufklärung, Privatrechtsskodifikationen des 18./19. Jahrhunderts; Grundlagen und Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Privatrecht im 20. Jahrhundert im Überblick, geschichtliche Grundlegung eines europäischen Privatrechts

2. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) mit Übungen (Teil II – Strafrechtsgeschichte)

Strafrechtspflege im Frühmittelalter (Kompositionensystem, Erfolgs- und Schuldstrafrecht, Strafzwecke, Strafverfolgung, Rechtsgang), Gottes- und Landfrieden (Einschränkung der Fehde, peinliche Strafen, Strafzwecke, Strafverfolgung), Strafrechtspflege im Zeitalter von Reformation und Rezeption (Schuldhaftung, Strafzwecke, einzelne Straftatbestände, Strafprozess), Zeitalter des gemeinen Rechts (poena ordinaria et extraordinaria, dolus indirectus, Strafzwecke, Anfänge der modernen Freiheitsstrafe), Strafrechtspflege und Aufklärung, historische Kriminologie, Gesetzgebung des 18./19. und Strafrechtspflege im 20. Jahrhundert im Überblick

3. Rechtsquellenlektüre mit Repetitorium

Lektüre ausgewählter Rechtsquellen und Rechtstexte aus den Wahlbereichen nach 1. und 2. mit Einführung in die Methodik der Quellenexegese

4. Kirchliche Rechtsgeschichte unter Einschluss der kirchlichen Rechtsquellen

Kirchenrecht der Antike und des Frühmittelalters, Periode des kanonischen Rechts, Reformation, Konzil zu Trient und weitere Entwicklung

bb) Rechts- und Staatsphilosophie sowie Rechtstheorie

1. Geschichte der Rechtsphilosophie

Griechisches Rechtsdenken der Antike, theologisch-philosophische Rechtslehren bis zum Ausgang des Mittelalters, Rechtsphilosophie der beginnenden Neuzeit, Deutscher Idealismus, rechtsphilosophische Strömungen im 19. und 20. Jahrhundert, aktuelle Tendenzen

2. Rechtsphilosophie (Vertiefung)

Wesen des Rechts, Recht und Gerechtigkeit, Wechselverhältnis von Rechts- und Sozialnormen,

Rechtsphilosophie zwischen Naturrecht und Positivismus

3. Staatsphilosophie

Geschichte der Staatsphilosophie von der Antike bis zum 19. Jahrhundert und ihre klassischen Vertreter (im Überblick), moderne Staatsphilosophie - insbesondere Staatslehre der Weimarer Republik (Kelsen, Heller, Smend, Schmitt), Vertrag und Gerechtigkeit bei Rawls, Naturzustand und Minimalstaat, ökonomischer Kontraktualismus

cc) Kirchenrecht, kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht

1. Grundlagen des Verfassungsrechts der katholischen Kirche

Zugehörigkeit zur Kirche, das Prinzip der *comunio* und das Selbstverständnis der katholischen Kirche, die Gesamtkirche, der Papst und das Bischofskollegium, die Teilkirche, der Bischof und die Teilkirchenverbände

2. Grundlagen des Verfassungsrechts der evangelischen Kirche

Organisatorische Grundgliederung (Kirchengemeinde, Landeskirche, EKD), landeskirchliche Organe (Synode, Kirchenleitung, landeskirchliche Verwaltungsstelle), Aufgaben und Organe der EKD, zwischenkirchliche Zusammenschlüsse (VELKD, UEK), kontinentale und weltweite Kirchenverbindungen

3. Kirchliche Rechtsgeschichte unter Einschluss der kirchlichen Rechtsquellen

Kirchenrecht der Antike und des Frühmittelalters, Periode des kanonischen Rechts, Reformation, Konzil zu Trient und weitere Entwicklung

4. Staatskirchenrecht II

Einzelfragen der staatskirchenrechtlichen Verfassungsentscheidungen und der gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche in Deutschland, Kirchenverträge und Konkordate, Kirchensteuern, Staatsleistungen, Deutsches Staatskirchenrecht und Europäische Union

Anlage II (zu § 13)

1. Fachsemester

- | | |
|-----------------------------------|-------|
| 1. Kriminologie I | 2 SWS |
| 2. Europäische Rechtsgeschichte I | 2 SWS |
| 3. Gerichtsverfassungsrecht | 1 SWS |

- | | |
|---|-------|
| 4. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) | 5 SWS |
| 5. Strafrecht, Allgemeiner Teil I | 2 SWS |
| 6. Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre) | 3 SWS |
| 7. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) | 2 SWS |
| 8. Fremdsprachen für Juristen I (alternativ 2. Fachsemester) | 4 SWS |
| 9. Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u. a. | 2 SWS |

2. Fachsemester

- | | |
|---|-------|
| 1. Europäische Rechtsgeschichte II | 2 SWS |
| 2. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) | 5 SWS |
| 3. Strafrecht, Allgemeiner Teil II | 2 SWS |
| 4. Staatsrecht II | 3 SWS |
| 5. Verfassungsprozessrecht | 2 SWS |
| 6. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) | 2 SWS |
| 7. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Strafrecht, Allgemeiner Teil I und II | 2 SWS |
| 8. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Staatsrecht I und II sowie Verfassungsprozessrecht | 2 SWS |
| 9. Fremdsprachen für Juristen I (alternativ 1. Fachsemester) | 4 SWS |
| 10. Fremdsprachen für Juristen II (alternativ 3. Fachsemester) | 4 SWS |
| 11. Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u.a. | 2 SWS |

3. Fachsemester

- | | |
|---|-------|
| 1. Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 3 SWS |
| 2. Schuldrecht, Besonderer Teil II (Außervertragliche Schuldverhältnisse) | 2 SWS |
| 3. Arbeitsrecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| 4. Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) | 2 SWS |
| 5. Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völkerrecht) | 1 SWS |

- | | | |
|-----|---|-------|
| 6. | Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) | 3 SWS |
| 7. | Europarecht I | 2 SWS |
| 8. | Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) | 2 SWS |
| 9. | Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung : Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) | 1 SWS |
| 10. | Fremdsprachen für Juristen II (alternativ 2. Fachsemester) | 4 SWS |
| 11. | Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u.a. | 2 SWS |

4. Fachsemester

- | | | |
|-----|---|-------|
| 1. | Rechtsphilosophie mit Methodenlehre | 2 SWS |
| 2. | Sachenrecht | 3 SWS |
| 3. | Familienrecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| 4. | Handels - und Gesellschaftsrecht (Grundzüge) | 3 SWS |
| 5. | Strafrecht, Besonderer Teil II (Vermögensdelikte) | 2 SWS |
| 6. | Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) | 3 SWS |
| 7. | Polizei- und Ordnungsrecht | 2 SWS |
| 8. | Europarecht II | 2 SWS |
| 9. | Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene | 2 SWS |
| 10. | Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Sachenrecht | 1 SWS |

5. Fachsemester

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Erbrecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| 2. | Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) | 2 SWS |
| 3. | Strafprozessrecht | 2 SWS |
| 4. | Kommunalrecht | 2 SWS |
| 5. | Öffentliches Baurecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| 6. | Kreditsicherheiten | 2 SWS |
| 7. | Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene | 2 SWS |
| 8. | Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht | 2 SWS |
| 9. | Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen | 4 SWS |

6. Fachsemester

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Vertragsgestaltung | 2 SWS |
| 2. | Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene | 2 SWS |
| 3. | Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) | 2 SWS |
| 4. | Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen | 6 SWS |
| 5. | Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12) | |

7. Fachsemester

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen | 6 SWS |
| 2. | Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12) | |

8. Fachsemester

Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12)

Ab 4. Fachsemester werden ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern angeboten.

Ab 6. Fachsemester werden Seminare in den Schwerpunktbereichen angeboten.